

Nutzungsbedingungen für den Kiosk in der Mehrzweckhalle

I.

Gegenstand ist der Kiosk der Dreifachturnhalle in der Sportplatzstraße 15 b in 84030 Ergolding einschließlich dessen Einrichtungen wie Gewerbekühlschrank, Spültisch, Wandhängeschrank, Schranktisch, Elektroherd, Getränke-Theke, 2 Arbeitstische, 2 Umluftkühlschränke, Tablett mit Haube, Stühle und Tische, Geschirr u. a.

II.

Der Markt Ergolding überlässt dem Veranstalter o. a. Kiosk mit sämtlichen Einrichtungen zu den beantragten Zeiten. Sollte der Veranstalter den Kiosk nicht selbst betreiben, ist dem Markt Ergolding die Person (Name u. Anschrift) zu benennen, die den Kiosk betreibt.

III.

Der Veranstalter hat als Gegenleistung einen Betrag von 25,00 € pro Tag zu entrichten. Der Betrag ist auf eines der bekannten Konten oder der Kasse des Marktes Ergolding einzubezahlen. Darüber hinaus ist bei Übergabe des Kiosks an die Gemeindevertreter eine Kautions in Höhe von 50,00 € in bar oder Form eines Schecks zu leisten. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Abnahme des Kiosks am gleichen Tag zurückgegeben (unverzinst).

IV.

Zwischen dem Markt Ergolding und der Schlossbrauerei Hohenthann, Brauhausstraße 1, 84098 Hohenthann, besteht ein Getränkelieferungsvertrag. Der Veranstalter verpflichtet sich daher, sich wegen der anfallenden Getränkemenge mit der Schlossbrauerei Hohenthann, Tel. 08784/96020 oder 96022, bzw. mit dem Getränkedepot-, Essenbach (Hr. Geiger), Tel. 08703/2271 in Verbindung zu setzen sowie sämtliche alkoholfreien Getränke und Biere ausschließlich von dort zu beziehen. Kleinmengen von Bier und alkoholfreien Getränken können auch im Getränkemarkt, Lindenstr. 38, Ergolding, gekauft werden. Es ist jedoch auch hier darauf zu achten, dass nur Produkte der Schlossbrauerei Hohenthann bezogen werden. Bei der Bestellung ist darauf hinzuweisen, dass die Getränkelieferung in den Kiosk bzw. in den verschlossenen Garderobenraum gestellt wird (nicht in den Gang). Ebenso ist das Leergut nach der Veranstaltung in den Kiosk bzw. in den verschlossenen Garderobenraum zu stellen.

V.

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Markt Ergolding für alle Beschädigungen und Schäden am Kiosk und stellt den Schadensersatzansprüchen auch gegenüber Dritten.

VI.

Die Schlüsselübergabe erfolgt jeweils erst am Tag der Veranstaltung durch die Hallenwarte des Marktes Ergolding. Der Schlüssel muss spätestens am Tag nach der Veranstaltung wieder zurückgegeben werden. Es wird jeweils ein Übergabe-/Rückgabeprotokoll geschlossen.

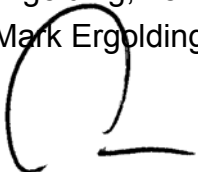
VII.

Bei der Rückgabe des Kioskes ist folgendes zu beachten:

1. Beschädigungen von unter I. aufgeführten Einrichtungen und Gegenständen des Kiosks sind den Gemeindevertretern bei der Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen.
2. Der Kiosk ist vollständig gereinigt zu hinterlassen.
3. Die Reinigung der Einrichtungen, Gegenstände sowie des Fußbodens hat nass mit geeigneten Putzmitteln zu erfolgen

Ergolding, 15.12.2003

Mark Ergolding

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a horizontal line.

Bauer

1. Bürgermeister